

Stadt Wermelskirchen

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung • 42929 Wermelskirchen

Verwaltungsgebäude Telegrafstraße 29 – 33
42929 Wermelskirchen
Zimmer 201
Telefondurchwahl (02196) 710 / 214 bis 215
Telefon-Zentrale (02196) 710-0
Telefax (02196) 710-7210
Datum Poststempel
Amt 20.2
Kassenzeichen
Internet www.wermelskirchen.de
E-Mailadresse stadtkasse@wermelskirchen.de

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen SEPA-Lastschrift/ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung von Abgaben, Gebühren oder Steuern wesentlich erleichtert. Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen. Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich auch während Ihres Urlaubs oder sonstiger Abwesenheit ist Ihre pünktliche Zahlung sichergestellt; Sie geraten nicht in einen ggfls. kostenpflichtigen Zahlungsverzug.
- Evtl. Änderungen/Erstattungen werden automatisch berücksichtigt.

Kein Risiko

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen (dies gilt nicht für eine SEPA-Firmen-Lastschrift) und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt bei der SEPA-Basis-Lastschrift eine Frist von 8 Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die umseitige Einzugsermächtigung aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, beträgt acht Wochen. Sie haben also ausreichend Zeit, die Abbuchungen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Sie erhalten eine Vorabinformation vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift. Es wird eine Mandatsreferenznummer vergeben. Für jede Forderung ist die Erteilung eines Lastschriftmandats nötig. Sie müssen das Lastschriftmandat mit der Originalunterschrift hier einreichen.

Bitte beachten Sie folgendes:

Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtkasse Wermelskirchen

Bankverbindung: Stadtparkasse Wermelskirchen, IBAN: DE41 3405 1570 0000 1000 57, BIC: WELADED1WMK
Sprechzeiten: montags 8.00 - 12.30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, dienstags und donnerstags 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr, mittwochs 8:00 – 12:00 Uhr sowie freitags 8:00 – 12:00 Uhr. Für einige Ämter gelten abweichende Öffnungszeiten!
Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter: <https://www.wermelskirchen.de/rathaus/buergerservice/oeffnungszeiten/>.
ÖPNV: Buslinien VRR 652, 672, VRS 240, 260, 261, 262, 263, 264 (Bürgerbus), 266, 268, 280 (AST)

